

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 50 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Fahrzeughersteller **SKODA**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mitteln och in mm | Zentrierung- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| TTRY8BA49EC571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BA49ED571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BA49EO571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BA49ES571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP49EC571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP49ED571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP49EO571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8BP49ES571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA49EC571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA49ED571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA49EO571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |
| TTRY8SA49ES571 | PCD112 ET49 | ohne | 57,1 | | 730 | 2288 | 05/20 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : NX; 1Z; 3T; 5E
140 Nm für Typ : NU

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

| Fahrzeugtyp | Betriebslaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| NU | e8*2007/46*0272*.. | 81 - 140 | 205/55R17 95 | 12R | inkl. SCOUT; |
| | | | 205/60R17 93 | 12R | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 215/50R17 95 | 12R | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | 215/55R17 94 | 12R | 725; 73C; 74C; 76S; |
| | | | 215/60R17 96 | 12R | 77E |
| | | | 225/50R17 94 | 12I | |
| | | | 225/55R17 97 | 12I | |



S22 53207*09

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 50 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|-----------|---------------------|--------------------|--|
| 1Z | e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*.. | 55 - 118 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 215/45R17 91 | 51J | |
| | | 55 - 147 | 205/50R17 93 M+S | 5FM; 51J; 52J | |
| | | | 225/45R17 91 | | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*.. | 103 - 118 | 205/50R17 91 | 52J | Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 205/55R17 91 | 52J | |
| | | | 215/50R17 91 | 52J | |
| | | | 225/45R17 91 | 52J | |
| | | | 225/50R17 | 51G | |
| 1Z | e11*2001/116*0230*... e11*2007/46*0012*.. | 55 - 118 | 205/50R17 89W | 5FM; 51J | Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 215/45R17 91 | 51J | |
| | | 55 - 147 | 225/45R17 91 | | |
| 5E | e11*2007/46*0243*... e11*2007/46*0244*... e8*2007/46*0318*.. | 63 - 180 | 205/50R17 91 | | ab e11*2007/46*0243*01; ab e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E |
| | | | 215/45R17 91 | | |
| | | | 225/45R17 | 51G | |

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA, OCTAVIA RS, OCTAVIA SCOUT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|---|
| NX | e8*2007/46*0355*.. | 81 - 140 | 205/50R17 93 | 124 | inkl. Octavia Scout; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E |
| | | | 205/55R17 95 | 124 | |
| | | | 215/50R17 95 | 12A | |
| | | | 215/55R17 94 | 12A | |
| | | | 225/50R17 94 | 12A | |
| | | | 205/50R17 M+S | 124; 52J | |
| | | 81 - 180 | 205/55R17 M+S | 124; 52J | |
| | | | 215/50R17 M+S | 12A; 52J | |
| | | | 215/55R17 M+S | 12A; 52J | |
| | | | 225/50R17 M+S | 12A; 52J | |



**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 50 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--|----------|---------------|--------------------|--|
| 3T | e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*.. | 77 - 191 | 225/45R17 | 51G | bis e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E |
| 3T | e11*2001/116*0326*... e11*2007/46*0014*.. | 77 - 191 | 205/50R17 93Y | 51J | bis |
| | | | 225/45R17 | 51G | e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 7HB; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 77E |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



§22 53207*09

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 50 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Seite: 4 von 5

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der

**Gutachten 366-0416-19-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53207**

ANLAGE: 50 SKODA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTRY
Stand: 22.02.2024



Seite: 5 von 5

serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7HB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e11*2001/116*0326*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53207*09